

# Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a  
Tel.: +43 (2713)2248 Fax: +43 (2713)2248-20  
Web: www.spitz-wachau.at  
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at  
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 14. Dezember 2020.

Ort: Schloss Spitz, Schlossgasse 3, 3620 Spitz

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

### Anwesende:

Vzbgm. Maria Denk, gGR Rupert Donabaum, GR Dieter Gritsch, GR Dr. Christian Hirtzberger, GR Dipl.-Ing. Reinhard Joksch, GR Christian Kovacs, GR Franz Lechner, gGR Evelyn Müller, GR Thomas Murth, GR Cornelia Paul, gGR Raimund Pichler, GR Cornelia Piewald, gGR Friedrich Rixinger, GR Otto Rupf, GR Johann Schneeweis, GR Markus Trautsamwieser, gGR Helmut Wolf

Abwesend: GR Bernd Reiter; GR Christian Kovacs bis zum TOP 4.) (ab 20.05 Uhr anwesend)

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer MA

Schriftführer: AL Norbert Notz

### T a g e s o r d n u n g:

1. Protokoll Prüfungsausschuss vom 10. Dezember 2020
2. Nachtragsvoranschlag 2020
3. Voranschlag 2021
  - a.) Beschluss über Hebesätze von Steuern, Abgaben, Gebühren, Dienstpostenplan
  - b.) mittelfristiger Finanzplan
4. Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH; Gesellschaftsvertrag
5. Verkauf Grundstück Siedlung Erlahof an BAUINVEST IMMOBILIEN GmbH; Nachtrag zum Kaufvertrag
6. Franz Hirtzberger, Kremserstraße 8, 3620 Spitz, geplantes Bauvorhaben; Dienstbarkeitsvertrag aufgrund Inanspruchnahme des Grundstückes 2182/2, KG Spitz, Eigentum der Marktgemeinde Spitz
7. Fonds Welterbegemeinden; Umsetzung von Maßnahmen
8. Tourismusverein Spitz; Ansuchen um Förderung



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

## **Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung fest.

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer bedankt sich bei der FF Spitz und den Rot-Kreuz Mitarbeitern sowie bei den Bediensteten der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz beim Massentest im Rahmen der Corona-Pandemie, welcher am vergangenen Wochenende (12. und 13. Dezember 2020) am Gemeindeamt durchgeführt wurde.

### **1. Protokoll Prüfungsausschuss vom 10. Dezember 2020**

Vom Prüfungsausschuss erfolgte am 10. Dezember 2020 eine Überprüfung der Gemeindegebarung. Das Protokoll wird von Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer den Mitgliedern des Gemeinderates inhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im speziellen erfolgte die Überprüfung der Kassenbestände, die Einnahmen- und Ausgabensituation im Freibad sowie die Prüfung der Außenstände. Beanstandungen bzw. Auffälligkeiten wurden vom Prüfungsausschuss keine vorgefunden. Abschließend wurde im Protokoll die sorgfältige Kassenverwaltung durch Kassenverwalterin Daniela Perwein erwähnt.

#### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 16 Zustimmungen

Stimmenthaltung: 1 Enthaltung GR Christian Hirtzberger

Gegenstimme: keine

### **2. Nachtragsvoranschlag 2020**

Von gGR Evelyn Müller, Vorsitzende des Finanzausschusses, wird der Nachtragsvoranschlag 2020 in den wesentlichen Punkten den Mitgliedern des Gemeinderates mittels Power Point Präsentation vorgetragen. Im Nachtragsvoranschlag 2020 wurden Vorhaben berücksichtigt, die im Voranschlag 2020 noch keine Beachtung fanden jedoch heuer realisiert wurden. Weiters sind aufgrund von Covid-19 Abgänge bei den Nächtigungstaxen, Ertragsanteilen, sowie bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen welche ebenfalls im Nachtragsvoranschlag ihren Niederschlag fanden.

Nachstehende geplanten Projekte für das Jahr 2020 wurden auf Grund der Covid-19 bedingten Mindereinnahmen auf einem späteren Zeitpunkt verschoben:

- Radroute südliches Waldviertel; Umsetzung Lückenschluss
- Umstellung öffentliche Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
- Sanierung Löschteich in Vießling, etc.

Der Nachtragsvoranschlag lag zwei Wochen in der Zeit von 24. November bis 09. Dezember 2020 öffentlich zur Einsichtnahme am Gemeindeamt zu den Amtszeiten auf. Schriftliche Einwendungen hiezu wurden nicht abgegeben.



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Nachträglich erfolgte außerhalb der Auflagefrist eine Berichtigung am HH Konto 1/771001-757001 Subvention Tourismusverein Spitz in der Höhe von € 34.400,--.

GR Dr. Christian Hirtzberger: Warum wurde der Ankauf der Schrankenanlage beim Hochwasserschutzparkplatz im Nachtragsvoranschlag ohne MWST budgetiert?

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer teilt zu dieser Anfrage mit, dass bei der Einhebung der Tages- und Stundentickets die Gemeinde als Unternehmer auftritt, und daher die Marktgemeinde Spitz berechtigt ist, sich hier die MWST abzuziehen.

GR Dr. Christian Hirtzberger: In welchem Zeitraum soll sich die Schrankenanlage beim Hochwasserschutzparkplatz amortisieren?

Hier verweist Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer auf die Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2020 Tagesordnungspunkt 4.) „Parkraumbewirtschaftung; Beauftragung Umsetzung Schrankenanlage“ wo anhand einer Power Point Präsentation die genauen Zahlen bekanntgegeben wurden.

Keine weiteren Debattenbeiträge.

### **Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. der Änderung betreffend Förderung TV Spitz zum Beschluss zu erheben.

#### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 15 Zustimmungen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: 2 GR Dr. Christian Hirtzberger, GR Cornelia Paul

### **3. Voranschlag 2021**

Der Voranschlag 2021 ist in der Zeit von 24. November bis 09. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, schriftliche Einwendungen wurden nicht abgegeben. Weiters ist der Entwurf des Voranschlages 2021 an die Fraktionen ergangen und wurde im Gemeindevorstand behandelt.

Von Frau gGR Evelyn Müller, Vorsitzende des Finanzausschusses, wird der Voranschlag für das Jahr 2021 in den wesentlichen Punkten mittels Power Point Präsentation den Mitgliedern des Gemeinderates vorgetragen.

Der Voranschlag 2021 ist der derzeitigen schwierigen Situation angepasst und weist daher eine Reduzierung der Ausgaben im Finanzierungshaushalt bei der Summe der Auszahlungen der operativen (laufenden) Gebarung um € 750.300,-- auf. Auch ist es der aktuellen Lage geschuldet, dass die Einnahmen in der laufenden Gebarung des Finanzierungshaushaltes mit € 3.784.500,-- um ein Vielfaches geringer sind als im Jahr 2020. Der außergewöhnlich hohe Rückgang der laufenden Einnahmen ist vor allem den geringeren Erträgen aus den Ertragsanteilen und dem Rückgang aus Kom-



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

munalsteuer und Nächtigungstaxen zurückzuführen. So verzeichnet beispielsweise die Gemeinde im Zeitraum von 01-10/2020 im Vergleich 2019 und 2020 einen Rückgang um rund 30 % bei der Kommunalsteuer. Bei der Nächtigungstaxe sogar um nicht ganz zwei Drittel.

Das Budget der Gemeinde wurde durch gesetzliche Aufwendungen der Sozialhilfeumlage von € 246.000,--, die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage von € 37.000,-- und dem Sprengelbeitrag NÖKAS mit € 451.000,-- zusätzlich belastet.

Durch die Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise wurde nur unbedingt notwendige Vorhaben in den Voranschlag 2021 aufgenommen.

Folgende Vorhaben sind für 2021 geplant:

- Wiederherstellung Oberfläche Marktstraße und Kirchenplatz in den Bereichen Straße, WVA und ABA
- Herstellung Teilstück Gehsteig entlang B 217
- Notwendige Sanierung von Güterwegen

Finanziert werden diese Vorhaben größtenteils aus Bedarfszuweisungsmittel vom Land Niederösterreich, Entnahmen von Rücklagen, sowie von Darlehensaufnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Gesamthöhe von € 400.000,--.

Während der Auflagefrist wurden nachstehende geringfügige Änderungen im Entwurf des Voranschlages 2021 vorgenommen:

Konto	Änderung auf	Summe vor der Änderung
1/214000-752000	€ 3.400,00	€ 0,00
2/211000+863000	€ 31.000,00	€ 33.900,00
1/213000-752000	€ 7.700,00	€ 6.800,00

Begründung:

Erst nach Beginn der Auflagefrist, wurde der Gemeinde noch der Voranschlag 2021 der Polyt. Schulgemeinde Münichreith-Laimbach übermittelt. Demnach ist im Jahr 2021 ein Schulbeitrag iHv € 3.400,00 im Voranschlag vorzusehen.

Weiters wurde erst nach Auflage bekannt, dass ein Kind weniger die Sonderschule in Spitz besucht und Folge dessen die Berechnung des Schulbeitrages 2/211+863 iHv € 33.9000,-- nicht korrekt ist. Nach Neuberechnung der Kopfquote und des Schulbeitrages ist für das Jahr 2021 eine Summe von € 31.000,-- zu budgetieren.

Im Zuge dessen ist auch der Sonderschulbeitrag 1/213-752 für das Spitzer Kind in der ASO von € 6.800,-- auf € 7.700,-- zu erhöhen.

Beschluss über Hebesätze von Steuern, Abgaben, Gebühren, Dienstpostenplan, Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Gemeindeabgaben

- Grundsteuer A für land- u. forstwirtschaftliches Vermögen 500 v.H.
- Grundsteuer B für Grundvermögen 500 v.H.
- Kommunalsteuer 3 v. H.
- Gebrauchsabgabe lt. VO des Gemeinderates v. 14.12.2016



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



Wachau  
World Heritage Site  
since 2000

Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Hundeabgabe: Nutzhunde	€ 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 65,40
alle übrigen Hunde	€ 20,00
Aufschließungskosten-Einheitssatz	€ 475,00
Stellplatz-Ausgleichsabgabe	€ 1.700,00
Nächtigungstaxe	lt. gesetzlichem Tarif
Interessentenbeiträge	lt. gesetzlichem Tarif

Sonstige Abgaben:	
Verwaltungsabgabe	lt. Gesetz
Kommissionsgebühren	lt. Gesetz

#### Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und -anlagen:

Kanalanschlussgebühren	
Mischwasser	€ 14,00 exkl. 10 % USt.
Schmutzwasserkanal	€ 11,20 exkl. 10 % USt.
Regenwasserkanal	€ 5,67 exkl. 10 % USt.
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,55 exkl. 10 % USt.
wenn Regenwässer mitentsorgt werden dann 10 % Aufschlag	
Wasseranschlussgebühren	€ 7,40 exkl. 10 % USt.
Wasserbezugsgebühr	€ 1,55 exkl. 10 % USt.

Friedhofsgebühren	lt. Friedhofsgebührenordnung vom 19.10.2020
Marktstandsgebühren	lt. Marktstandsgebührenordnung v. 18.04.2002

Privatrechtliche Entgelte:	
Badegebühren	lt. GRB v. 11.12.2019

#### Dienstpostenplan:

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem im Voranschlag 2021 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

#### mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan (Plan 2022 – 2025) ist ein integrierter Bestandteil des Voranschlages 2021.

#### Wortmeldungen:

gGR Helmut Wolf: Hinsichtlich Umsetzung der Erneuerung des Kanals sowohl in der Kremserstraße als auch in der Marktstraße erfolgte seitens der NÖ Landesregierung bereits 2015 eine schriftliche Beauftragung an die Marktgemeinde Spitz mittels Bescheid, da sich diese beiden Kanalanlagen in einem äußerst schlechten baulichen Zustand befanden.

Aus Sicht von gGR Wolf muss nunmehr – auch auf Grund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde – das Land NÖ finanzielle Hilfe leisten, da das Bauvorhaben Marktstraße/Kirchenplatz dringend abzuschließen ist.

Abschließend teilt GR Helmut Wolf mit, dass seine Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag 2021 gibt.



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer sagt zu, hinsichtlich Finanzierung Baustelle Marktstraße/Kirchenplatz ein Finanzierungsgespräch mit der zuständigen Landesstelle im Jänner 2021 zu führen.

GR Dr. Christian Hirtzberger: Warum ist im Voranschlag 2021 der Verkauf der Ordination im Dachgeschoss des Gemeindeamtes enthalten?

gGR Evelyn Müller: Im Voranschlag 2021 wurde die zu erwartende Summe für den Verkauf der Ordination an die Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“ als Einnahme budgetiert.

GR Dr. Christian Hirtzberger: Was ist, wenn die Aufsichtsbehörde des Landes den Verkauf der Ordination an die Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“ nicht genehmigt?

Antwort gGR Evelyn Müller: Der Voranschlag ist eine Prognose, grundsätzlich beabsichtigt die Marktgemeinde Spitz den Verkauf der Ordination an die Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“. Die finanzielle Abwicklung der Ordination bzw. der Dachgeschossausbau im Gemeindeamt ist im Rechnungsabschluss 2019 verankert.

GR Dr. Christian Hirtzberger: Unter Altbürgermeister wurde in der Vergangenheit versucht, die Gemeindefinanzen auf gesunde Beine zu stellen. Derzeit werden finanzielle Mittel ausgegeben, für Sachen die nicht benötigt werden (z.B. Schrankenanlage) bzw. für Bauvorhaben, wo die Finanzierung nicht gesichert ist (BV Marktstraße/ Kirchenplatz. Eine Neuverschuldung von € 400.000,-- kann von GR Dr. Christian Hirtzberger nicht mitgetragen werden.

Nachdem keine weiteren Debattenbeiträge vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat möge

- den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021
  - die Hebesätze von Steuern, Abgaben, Gebühren, Dienstpostenplan
  - den mittelfristigen Finanzplan
- zum Beschluss erheben.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: 2 Stimmen; GR Dr. Christian Hirtzberger und GR Cornelia Paul

**GR Christian Kovacs tritt um 20,05 Uhr ein.**



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



Wachau  
World Heritage Site  
since 2009

Welt-  
kulturerbe



Zertifikat seit 2011  
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

#### 4. Regional Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH; Gesellschaftsvertrag

Ein wesentlicher Teil des Projektes „Besucherlenkung Wachau“ ist künftig eine regionsweite Parkraumbewirtschaftung für Reisebusse mit einer einheitlichen Tarifstruktur sowie standortübergreifende gültige Parktickets. Anlass dieser Maßnahme ist ein in den vergangenen Jahren stetig gestiegenes Verkehrsaufkommen.

In der Gemeinde Spitz soll künftig der Parkplatz vor dem Hochwasserschutzlager als Parkfläche für Reisebusse zur Verfügung stehen. Auf diesem Parkplatz können ca. 14 Reisebusse abgestellt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2020 wurde bereits der Ankauf einer Schrankenanlage für den Busparkplatz beim HWS-Lager vom Gemeinderat beschlossen.

Nunmehr ist geplant, dass sich die Wachaugemeinden, die künftig die Busparkplätze betreiben (Melk, Spitz, Dürnstein und Krems), sich zu einer GesmbH zusammenschließen.

Die Regelung und Bewirtschaftung dieser Parkflächen für Reisebussen übernimmt die RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH., die ihren Sitz in der Gemeinde Spitz hat, die Geschäftsanschrift lautet 3620 Spitz, Schlossgasse 3.

Der nunmehr in diesem Zusammenhang vorliegende Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) wird vom Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelesen und in den einzelnen Punkten detailliert erörtert. Der Gemeinderat wird weiters davon in Kenntnis gesetzt, dass dem Gesellschaftsvertrag eine Gesellschaftsvereinbarung angeschlossen wird, um eine gewisse Flexibilität zu erreichen. Diese Vereinbarung wird ebenfalls vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erörtert.

Herr GR Dr. Christian Hirtzberger übergibt ein von ihm verfasstes Schreiben, welches insgesamt 18 Fragen zum Tagesordnungspunkt beinhaltet, dem Schriftführer (Beilage). Diese Fragen werden von Herrn GR Dr. Hirtzberger auch in der Gemeinderatssitzung zur Sprache gebracht.

Grundsätzlich wird die Frage aufgeworfen, welche Einflussnahme die Marktgemeinde Spitz nach Abschluss des Vertrages im Zuge von Gemeindeveranstaltungen hinsichtlich Zugriff auf die Parkflächen beim Hochwasserschutzlager hat.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer auf das bestehende Verkehrskonzept für PKW's und Busse bei diversen Veranstaltungen im Jahreskreis, welches in der Vergangenheit gut funktioniert hat.

Eine Ergänzung in der Gesellschaftsvereinbarung hinsichtlich Nutzung des Parkplatzes beim Hochwasserschutzlager bei Veranstaltungen und im Hochwasserfall ist aus Sicht von Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer noch vorzunehmen.

GR Otto Rupf: Besteht nach Abschluss des Gesellschaftsvertrages die Möglichkeit aus dem Vertrag jederzeit auszusteigen?

Im Vertrag ist verankert, dass jedem Gesellschafter das Recht zusteht, die Gesellschaft zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen, jedoch verzichten sämtliche



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Gesellschafter für die Dauer von drei Jahren ab Beginn Ihrer Zugehörigkeit auf die Ausübung ihres Kündigungsrechts.

Die Gesellschaft hat insgesamt 3 Geschäftsführer (Bürgermeister von Spitz, Krems und Melk). Die Funktion des Geschäftsführers ist mit dem Amt des Bürgermeisters gekoppelt, die 3 Geschäftsführer arbeiten ehrenamtlich.

Gemeinderat Dr. Christian Hirtzberger bringt vor, dass ein Gesellschaftsvertrag einen zu großen Aufwand bedeute und auch mit einer Vereinbarung das Auslangen gefunden werden hätte können. Eine GmbH bedeute zusätzliche Kosten, der Bürgermeister sei durch seine vielfältigen Tätigkeiten bereits jetzt überlastet.

Der Bürgermeister entgegnet dem, dass eine Vereinbarung ebenfalls einen Aufwand bedeute, der dem einer GmbH gleichkomme. Eine „Vereinbarung“ stelle wie der GmbH-Vertrag einen Vertrag dar. Der GmbH-Vertrag war bereits in der Gemeinderatssitzung vom Juni ein Thema, der damals die Zustimmung der Gemeinderäte fand, bzw. Einwände diesbezüglich nicht getätigt worden sind.

Abschließend wird von Herrn GR Dr. Christian Hirtzberger vorgebracht, dass viele Fragen seines vorgelegten Schreibens nicht beantwortet wurden. Welche Fragen nicht beantwortet wurden, wird von ihm nicht bekanntgegeben.

### **Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Gesellschaftsvertrag zum Beschluss erheben, und Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer die Ermächtigung erteilen, die vorliegende Gesellschaftervereinbarung abzuschließen bzw. künftige Änderungen der Gesellschaftsvereinbarung auch abschließen zu können. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Gesellschaftsvereinbarung zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 16 Zustimmung

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: 2 Stimmen; GR Dr. Christian Hirtzberger und GR Cornelia Paul

## **5. Verkauf Grundstück Siedlung Erlahof an BAUINVEST IMMOBILIEN GmbH; Nachtrag zum Kaufvertrag**

Mit Kaufvertrag vom 26. August 2019 erfolgte der Verkauf der beiden Grundstücke 613 und 619/40, KG Spitz, mit einer gesamten Grundstücksfläche von 2.365 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 165.500,00 seitens der Marktgemeinde Spitz an die BAUINVEST IMMOBILIEN GmbH. Die Beschlussfassung im Gemeinderat über den Grundstücksverkauf erfolgte in der Sitzung am 4. Juli 2019. Im Zuge der Erstellung des Teilungsplanes kommt es zu einer Verringerung der gesamten kaufgegenständlichen Grundstücksfläche auf 2.338 m<sup>2</sup>. Somit verringert sich der Kaufpreis auf € 163.660,00. Diese Verringerung der Grundstücksfläche bzw. des Kaufpreises ist mittels Nachtrag zum Kaufvertrag vom 26. August 2019 im Gemeinderat zu beschließen.



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



Wachau  
World Heritage Site  
since 2000

Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Kaufgegenstand dieses Nachtrags des Kaufvertrages ist das unbebaute Grundstück Nr. 619/40. Nach erfolgter Flächenänderung gemäß dem Teilungsplan GZ: 51359 von Vermessung Schubert ZT GmbH vom 28.06.2019, beträgt die künftige Grundstücksfläche 2.338 m<sup>2</sup> inneliegend der Liegenschaft EZ 418 KG 12358 Spitz. Der Nachtrag zum Kaufvertrag vom 26. August 2019 sowie der Teilungsplan GZ 51359 (Beilage A) ist in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 aufgelegt.

### **Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag (Anlage 2) betreffend das unbebaute Grundstück Nr. 619/40 nach erfolgter Flächenänderung gemäß dem Teilungsplan GZ: 51359 von Vermessung Schubert ZT GmbH vom 28.06.2019, mit einer künftigen Grundstücksfläche laut Teilungsplan von 2.338 m<sup>2</sup> inneliegend der Liegenschaft EZ 418 KG 12358 Spitz, zum Kaufpreis in der Höhe von € 163.660,-- zum Beschluss erheben.

### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 14 Zustimmung

Stimmenthaltung: 2 Enthaltungen; GR Cornelia Piewald und GR Dieter Gritsch

Gegenstimme: 2 GR Dr. Christian Hirtzberger und GR Cornelia Paul

GR Christian Hirtzberger verlässt die Sitzung.

### **6. Franz Hirtzberger, Kremserstraße 8, 3620 Spitz, geplantes Bauvorhaben; Dienstbarkeitsvertrag aufgrund Inanspruchnahme des Grundstückes 2182/2, KG Spitz, Eigentum der Marktgemeinde Spitz**

Herr Franz Hirtzberger, wohnhaft in 3620 Spitz, Kremserstraße 8 beabsichtigt, den auf Grundstück 2180/1 errichteten Keller auf Grundstück 2/4, sowie Grundstück 2111/3, unter Inanspruchnahme des Grundstückes 2182/2, welches im Eigentum der Marktgemeinde Spitz steht, zu erweitern.

Folgende Dienstbarkeitseinräumung ist vorgesehen:

Zu dem in der Präambel eingeräumten Zweck räumt die Marktgemeinde Spitz als Eigentümerin des Grundstückes 2182/2, Herrn Franz Hirtzberger die immerwährende Dienstbarkeit der Unterkellerung des Grundstückes 2182/2 in jenem Bereich, wie in Beilage 1) mit roter Farbe umrandet eingezeichnet und beschriftet als „Neubau Durchgang zum Bestand“ ist, ein und nimmt Herr Franz Hirtzberger die Einräumung dieser Dienstbarkeit an. Die Marktgemeinde Spitz stimmt der Bauführung auf ihrem Grundstück nach Maßgabe der erforderlichen Baubewilligung zu.

Die Gegenleistung für die Einräumung der Dienstbarkeit (Übernahme der Instandhaltung- und Erhaltungspflicht) wird einvernehmlich mit dem Betrag von € 3.250,-- bewertet.

Die Marktgemeinde Spitz erteilt auch die Zustimmung, dass es im Zuge der Kellerbaumaßnahmen zu einer geringfügigen Anhebung (weniger als 50 cm) und Begradigung des auf dem Grundstück 2182 errichteten Weges kommt. Dies ebenfalls nach



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Maßgabe der erforderlichen Baubewilligung. Franz Hirtzberger sichert zu, dass sich durch die Baumaßnahme der Wasserablauf nicht verschlechtert.

Herr Franz Hirtzberger verpflichtet sich, den Weg in der bisherigen Breite wiederherzustellen. Herr Franz Hirtzberger übernimmt für jenen Bereich, wie er in Beilage 1) in grüner Farbe dargestellt ist, die Instandhaltungs- und Erhaltungspflicht. Die Vertragsparteien nehmen die wechselseitig eingeräumten Rechte und Verpflichtungen an.

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer ist beim vorliegenden Bauvorhaben Partei im Bauverfahren und somit befangen. Er übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Maria Denk und tritt ab.

### **Antrag der Vizebürgermeisterin Maria Denk auf Empfehlung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Anlage 3) mit der Beilage 1) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Spitz, Hauptstraße 15a und Herrn Franz Hirtzberger, geb. 08.08.1980, Spitz, Kremserstraße 8, zum Beschluss erheben.

#### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 17 Zustimmungen

Stimmenthaltung: 1 gGR Wolf

Gegenstimme: keine

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer tritt wieder ein und übernimmt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung, ebenso tritt wieder GR Dr. Christian Hirtzberger wieder ein.

## **7. Fonds Welterbegemeinden; Umsetzung von Maßnahmen**

Die Region Wachau setzt viele Projekte um, die über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinausgehen. Derzeit müssen diverse Projekte, vor allem jene die außerplanmäßig anfallen, in den Gemeinderatsitzungen einzeln beschlossen werden. Um diese Situation zu erleichtern, soll ein Fonds eingerichtet werden. Dieser wird aus Mitteln der Gemeinden gespeist und dient ausschließlich zur Finanzierung regionaler Projekte. Welche Projekte mit diesen Geldern umgesetzt werden, wird von den BürgermeisterInnen der Welterbegemeinden Wachau beschlossen.

Der Fonds soll eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben und startet mit 1.1.2020. Die Höhe der Beiträge wurde vorerst auf Basis der Einwohnerzahlen und Nächtigungen eingeteilt, seitens der Marktgemeinde Spitz wäre vorgesehen, einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 5.000,-- in den Fonds einzuzahlen.

### **Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge in den Fonds Welterbegemeinden, für die Umsetzung von Maßnahmen in den nächsten 3 Jahren beginnend mit 2020 einen Beitrag in der Höhe von je € 5.000,-- einzuzahlen.

#### **Beschluss:**



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 13 Zustimmung

Stimmenthaltung: 3 gGR Helmut Wolf, GR Cornelia Piewald und GR Dieter Gritsch

Gegenstimme: 2 GR Dr. Christian Hirtzberger und GR Cornelia Paul

Nach erfolgter Abstimmung schlägt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer vor, dass Herr Michael Wagner, Geschäftsführer des LEADER-Vereins Wachau-Dunkelsteinerwald, sowie Frau Ingeborg Hödl, Welterbemanagerin und Geschäftsführerin des Vereins Welterbegemeinden Wachau sowie der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH, dem Gemeinderat Einblick in ihr Arbeitsfeld im Rahmen eines Vortrages geben.

## 8. Tourismusverein Spitz; Ansuchen um Förderung

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 hat der Tourismusverein Spitz um Gewährung der zugesagten Fördermittel für das Jahr 2020 in der Höhe von € 35.000,-- ange-sucht.

In der Gemeinderatssitzung am 4.7.2019 wurde beschlossen, dass die jährliche finanzielle Unterstützung des Tourismusvereins Spitz auf Basis der Personalausgaben des Vorjahres (gedeckelt mit € 35.000) erfolgt. Der Tourismusverein hat die Personalkosten bis 31.01. eines jeden Jahres der Gemeinde bekanntzugeben.

Beim vorliegenden Ansuchen des Tourismusvereines fehlte der Nachweis der Personalkosten aus dem Jahr 2019. Daraufhin ist ein Verbesserungsauftrag hinsichtlich Förderansuchen an den Tourismusverein Spitz ergangen.

In einem Gespräch zwischen Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer und geschäftsführenden Obmann des Tourismusvereines Spitz, Herrn Ewald Stierschneider jun., wurde vereinbart, dass im Jänner 2021 vom Tourismusverein das Ansuchen für das Geschäftsjahr 2021 an die Gemeinde zu stellen ist; sollte zu spät angesucht werden, erfolgt keine Subvention durch die Gemeinde.

Am 11. Dezember 2020 wurde vom Tourismusverein Spitz eine Aufstellung der Personalkosten für das Jahr 2019 der Gemeinde vorgelegt, diese belaufen sich auf € 34.373,03.

### Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge auf Grund des Ansuchens des Tourismusvereines Spitz um finanzielle Unterstützung bzw. nach erfolgter Vorlage der Aufstellung der Personalkosten für das Jahr 2019, den Betrag in der Höhe von € 34.373,03 (Personalkosten für 2019) an die Tourismusverein Spitz ausbezahlen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 17 Stimmen

Stimmenthaltung: 1 Stimmenthaltung gGR Helmut Wolf



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

Gegenstimme: keine

Anfrage gGR Wolf: Wer erhält den Gewinn des Marillenkirtages.

Bgm: Verein trägt Risiko somit bekommt Verein auch Gewinn der Veranstaltung.

### **Nicht öffentlicher Teil:**

GR Cornelia Paul verlässt den Sitzungssaal.

## **9. Dienstvertrag Karin Kritsch; Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit**

Im Frühjahr 2020 gelangte der Dienstposten „Vertragsbedienstete für die Gemeindeverwaltung Schwerpunkt Bauamtsmitarbeiter für 20 Wochenstunden“ zur Ausschreibung. Nach erfolgtem Hearing wurde Frau Karin Kritsch, wohnhaft in 3620 Spitz, Siedlung Erlahof 20, als Vertragsbedienstete im Dienstzweig 71 (Verwaltungsfachdienst) mit 20 Wochenstunden auf bestimmte Zeit von 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 angestellt und in die Entlohnungsgruppe 5 eingereiht.

Nunmehr ist entsprechend dem vorliegende Dienstvertrag Frau Karin Kritsch als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufzunehmen.

### **Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge entsprechend den vorliegenden 1. Nachtrag zum Dienstvertrag das Dienstverhältnis mit Frau Karin Kritsch auf unbestimmte Zeit verlängern.

### **Beschluss:**

Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung durch den Gemeinderat (GR Paul war nicht anwesend)

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimme: keine

GR Cornelia Paul tritt wieder ein.

## **10. Beatrix Staffenberger, Ansuchen um Altersteilzeit ab 01.01.2021**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 22. November 2020 die Gemeindebedienstete, Frau Beatrix Staffenberger, wohnhaft in 3622 Mühldorf, Ötz 12, um Altersteilzeit mit Beginn 1. Jänner 2021, mit Reduzierung der 36 Wochenstunden auf 60 % sohin auf 22 Wochenstunden angesucht hat.

Die Regelpension beginnt bei Frau Beatrix Staffenberger ab 1.08.2021.

### **Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Ansuchen von Frau Beatrix Staffenberger die Altersteilzeit ab 01.08.2021 beschließen.



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



Witches  
World Heritage Site  
since 2000

Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung durch den Gemeinderat

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimmen: keine

**11. Personalvertretungsausschuss der Gemeinde, Ansuchen**

Die Bediensteten der Marktgemeinde Spitz sowie der Rollföhre Spitz-Arnsdorf haben mit Schreiben vom 21. November 2020 für das Jahr 2020 wieder um eine Jahreszuwendung in Form von Warengutscheinen angesucht.

Pro Bedienstetem € 80,00

Pro Kind € 20,00

**Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Ansuchen der Bediensteten der Marktgemeinde Spitz sowie der Rollföhre Spitz-Arnsdorf eine Jahreszuwendung in Form von Warengutscheinen genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag wird angenommen

**Abstimmung:**

Einstimmige Zustimmung durch den Gemeinderat

Enthaltungen: keine

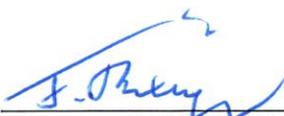
Gegenstimmen: keine



Schriftführer  
AL Norbert Notz



Bürgermeister  
Dr. Andreas Nunzer MA



gGR Friedrich Rixinger  
Wir für Spitz Volkspartei



gGR Helmut Wolf  
SPÖ Spitz Liste Wolf

war nicht anwesend!

GR Bernd Reiter  
Spitzer Gemeindevorstand



SPITZ  
an der Donau



Europäisches  
Naturschutzdiplom



Welt-  
kulturerbe



Zertifikat  
familienfreundliche Gemeinde

